

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 947

BETREFFEND QUARTIERPLAN SCHLEIFENAREAL, ABAENDERUNG DER
BAULINIE NELKENWEG, PLAN NR. 7104

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
1200 vom 15. Februar 1993

b e s c h l i e s s t :

1. Der Quartierplan Schleifenareal, Abänderung Baulinie Nelkenweg, Plan Nr. 7104, vom 10. Dezember 1992, wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 6. April 1993

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Monika Gisler Albert Müller

Referendumsfrist: 17. April - 17. Mai 1993

Vom Regierungsrat genehmigt am: 7. Juni 1993